Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 163 (1995)

Heft: 27-28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

27–28/1995 6. Juli 163. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Wenn Einsichten verpflichten 413

Evolution der Keuschheit
Zur Diskussion um den Zölibat. Von Hildegard Schmittfull 414

Pflichtzölibat als Gegenstand empirischer Sozialforschung? 415

Lerne Nächster zu sein!
15. Sonntag im Jahreskreis 416

Marta hat die grössere Lobby
16. Sonntag im Jahreskreis 417

Blauring und Jungwacht wollen eine Jugendstufe einführen 418

Die kirchenmusikalischen Dienste 420

Tiefenpsychologie und Theologie 421

Berichte 423

Hinweise 424

Amtlicher Teil 425

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenabtei St. Gallenberg, Glattburg-Oberbüren: Kelch (Josef Anton Seethaler, Augsburg, 1771/73)

Wenn Einsichten verpflichten

Treu werden! Wo beginnt dies? Bei unsern Taten und Entscheidungen? Bei Erfahrungen, die uns das Leben aufschliessen? Bei Einsichten, die uns geschenkt sind? Verschieden sind die Wege, auf denen wir in die Schule der Treue geschickt werden. Meist aber handelt es sich nicht um vereinzelte Lektionen, sondern um einen ganzen Lehrgang. Es geht um das Gewinnen einer grundsätzlichen Haltung. Treu werden wir da, wo wir beginnen, aufmerksam, wach und präzise, das wahrzunehmen, was sich in unserem Leben ereignet, wo wir aus einer Grundhaltung der Offenheit und Gelehrigkeit die Wirklichkeit aufnehmen.

In die Wirklichkeit übersetzt: Treue besagt Ausschau halten nach dem, was Gott in unsere Welt spricht, welches seine Absichten und sein Wille sind. Wir mühen uns, die eigenen Erfahrungen von seiner Liebe und von seinem Wort her zu deuten und zu interpretieren, fragen nach Zusammenhängen, suchen Kohärenz. Wir geben acht, dass nichts von dem, was uns als Ermutigung und Sinn geschenkt ist, verlorengeht. Worte, die uns getröstet oder sonstwie getroffen haben, sollen auf ihre Bedeutung, auf mögliche Konsequenzen hin entschlüsselt werden. Vielleicht sind es die Passworte, die wir jetzt brauchen und die uns schwierige Übergänge erleichtern; vielleicht sind es Stichworte, die uns helfen, ein Stück unseres oft so rätselhaften Lebens besser zu verstehen. Alles, was uns an göttlicher Absicht für unser Leben klar wird, soll Raum bekommen, Wurzeln schlagen und vertieft werden: Einsichten, die uns geschenkt sind, Erfahrungen, die uns klug werden liessen, Durchbrüche in der eigenen Seele.

Alle Einsichten nun, auch solche des Glaubens, haben sowohl etwas Beglückendes wie etwas Verpflichtendes an sich. Immer ist es erregend und erfreulich, wenn uns etwas aufgeht: ein Knoten, der sich löst, eine plötzliche Ahnung davon, wie Ereignisse im Leben sich sinnvoll einfügen können; das Aufspüren eines roten Fadens, der Lebensabschnitte verbindet. Das alles sind immer befreiende «Aha-Erlebnisse», geistliche Evidenzaugenblicke – lumina. Das eigene Leben in grösseren Zusammenhängen zu entdecken, zu sehen, dass da ein durchgehender tiefer Sinn alles verbindet; dass es sich nicht bloss um ein lockeres Gefüge von Zufällen handelt, das lässt Zufriedenheit entstehen, bringt innerlich einen Aufschwung.

Alles aber, was uns bekannt und vertraut wird, hat neben diesem freudigen Erregtwerden auch eine Dimension der Verbindlichkeit. Es nimmt uns in Pflicht. Auch im Wachsen unseres Glaubens gibt es so etwas wie points of no return, geistige Punkte der Selbsteinsicht, hinter die wir nicht zurückgehen dürfen – auch nicht können. Täten wir es den-

noch, würden wir zurückfallen und uns selbst schaden. Es sind Stellen in der eigenen Glaubens- und Gebetsgeschichte, in denen unsere Treue gefragt ist, wo wir gehalten sind, zu dem zu stehen, was uns klar geworden ist. Markierungen, bei denen wir nicht mehr so tun dürfen, als ob wir von allem nichts wüssten und nochmals am Punkt Null beginnen könnten. Vor einer Wahrheit, die wir entdeckt haben und die uns aufgegangen ist, dürfen wir uns nicht einfach naiv stellen, auch dann nicht, wenn diese Wahrheit uns unangenehm sein und Schritte der Entscheidung fordern könnte. Wir würden uns an uns selbst vergehen, wenn wir den Gewinn neuer Einsichten nicht wahrhaben oder verdrängen wollten; vor allem dann, wenn diese neuen Einsichten in der Praxis schon ein wenig erprobt sind, wenn sie im Leben verifiziert wurden und sich auch positiv bewährt haben. Mag es uns auch immer wieder passieren, gegen solche bessere Einsichten zu handeln, mögen Stimmungen und Launen einen Krieg gegen unsern Verstand auslösen, so gibt es auf die Länge doch kein Zurück. Wege, innere wie äussere, die gewiesen wurden und die sich als gut herausstellten, dürfen wir nicht rückwärts schreitend wieder verlassen. Sie gehören zu uns. Paulus weist im Philipperbrief darauf hin, er mahnt, nicht hinter das zurückzufallen, was uns zu verstehen geschenkt wurde, sondern festzuhalten an dem, was wir schon erreicht haben (Phil 3,16).

Hans Schaller

Der Schweizer Jesuit Hans Schaller, Spiritual am Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum führt in einer Reihe von Betrachtungen Gedanken seines Topos Taschenbuches (246) «Treue zum eigenen Weg. Ideal oder Überforderung?» weiter (siehe SKZ 21/1995)

Pastoral

Evolution der Keuschheit

Die Diskussionen um den Zölibat, ausgelöst durch die Demission von Bischof Hansjörg Vogel, erlebe ich in ihrer Vielfältigkeit als äusserst fruchtbar. Sie nähren in mir die Hoffnung, dass etwas Wesentliches auf verschiedenen Ebenen in Bewegung gekommen ist oder zumindest kommen könnte. Als zölibatär lebende Frau, die mit anderen zölibatär lebenden Frauen und Männern, aber auch mit Ehepaaren auf einem spirituellen Weg unterwegs ist, möchte ich einige Erfahrungen und Überlegungen in die Diskussion einbringen.

1. Es ist zu hoffen, dass der wachsende Druck an der Basis auch in den oberen Leitungsfunktionen das Bewusstsein wachsen lässt, in dem die Berufung zum Priesteramt nicht mehr selbstverständlich die Berufung zum Zölibat einschliesst und von daher einer zeitgemässen Erneuerung bedarf. Ich bin mit vielen einer Meinung, dass die Abschaffung des Pflichtzölibats den zölibatären Lebensstand neu zum Strahlen bringen und die Kirche durch die Zulassung Verheirateter und Frauen zum Priesteramt zu neuem Leben finden könnte.

2. Vielleicht ist für viele Zölibatäre, die in heimlichen Beziehungen leben, der Boden bereitet, aus einem krankmachenden Tabu herauszutreten. Ich denke, dass solch ein Schritt schmerzvoll und existentiell bedrohlich ist und dass die Betroffenen viel Solidarität benötigten. Ich bin aber auch überzeugt, dass auf Dauer gesehen ein Doppelleben die betroffenen Menschen und den ganzen Organismus Kirche krank machen, ihnen Würde und innere Freiheit nehmen. Wenn ich mir vorstelle, dass zum Beispiel ein Drittel der Mitglieder meiner Gemeinschaft ein Doppelleben führen würde, wie sollte sie noch eine glaubwürdige Ausstrahlung haben? Diese Gegebenheit fordert die Verantwortlichen einer Institution genauso, wie die Betroffenen.

3. Zurzeit wird sehr viel über den Zölibat gesprochen. Bei mir verbindet sich deshalb die Hoffnung damit, dass sich die Sprachlosigkeit von uns zölibatären Frauen und Männern in der Kirche bezüglich der Leiden und Freuden unseres Standes löst. Zurzeit wird offenkundig, dass es einerseits unglückliche Frauen und Männer gibt, die sich über die Zölibatsnorm hinwegsetzen und heimlich Liebesbeziehungen leben. Dann werden jene sichtbar, die den Zölibat wegen ihrer priesterlichen Berufung in Kauf nehmen, also Opfer der Strukturen sind. Vereinzelt gibt es Stimmen, die ihren Lebensstand sehr idealisiert darstellen zum Beispiel in der Form: «Wenn ich nur Gott genug liebe, brauche ich nichts anders.» Mir fehlen jene Zeugnisse Zölibatärer, die ihren Lebensstand nicht einfach nur als Opfer oder als Ideal darstellen, sondern ihn spürbar und transparent machen als einen prozesshaften, zeitweise mühsamen, zeitweise freudvollen Weg.

4. So sehr es stimmt, dass der Zölibat eine Berufung voraussetzt und ein Charisma ist, so sehr stimmt es, dass er einer klaren Ausrichtung und einer intensiven und andauernden Einübung bedarf. Ähnlich wie bei Eheleuten reicht die erste Liebe nur eine gewisse Zeit und will je neu aktiviert und verwurzelt werden. Die Integration der Sexualität, *nicht ihr Abtöten,* und die Entfaltung der eigenen Geschlechtlichkeit bedarf grosser Achtsamkeit. Es gibt spirituelle Lehrer und Lehrerinnen, die die Meinung vertreten, dass der Zölibat nur gut lebbar ist, wenn wir uns täglich mindestens eine Stunde für Gebet und Meditation einräumen, was mit meiner Erfahrung übereinstimmt. Meine Erfahrung hat mir auch gezeigt, dass ein sinnvolles zölibatäres Leben nur in einem klaren und tragfähigen Beziehungsnetz lebbar ist. Konkret meine ich, dass ein Priester in Wohn- und Lebensgemeinschaften leben sollte, in denen nicht nur Rolle und Funktion gefragt sind, sondern auch seine menschliche Seite. Stattdessen leben viele unserer Priester auf der einen Seite in grosser Einsamkeit, auf der anderen Seite sind sie arbeitsmässig so beansprucht, dass sie nach einer gewissen Zeit ausgebrannt sind.

5. Die meisten von uns Zölibatären haben bei ihrem Entscheid für den Zölibat in der Regel eine vage Vorstellung, wie diese gewählte Lebensform, gerade auch die sexuelle Enthaltsamkeit, sinnvoll gestaltet werden kann und ob sie gelingt. Dies vor allem auch auf dem Hintergrund, dass ein grosser Teil vor ihrem Eintritt partnerschaftliche und sexuelle Beziehungen gelebt haben. Viele bringen aber auch Erfahrungen des Verletztseins in ihrer Sexua-

lität mit. Diese Gegebenheit kommt mir zurzeit zu kurz bei vielen Stellungnahmen, die nur vom Glück der ausgelebten Sexualität wissen. Mit dem Entscheid, sich auf einen spirituellen Weg einzulassen, verbindet sich bei diesen Menschen auch eine Sehnsucht, in ihrer Geschlechtlichkeit heil und ganz zu werden.

Der zölibatäre Weg schliesst selbstverständlich völlig normale menschliche Prozesse ein. Zölibatäre Menschen haben die gleichen Phantasien, Bedürfnisse, Mühsale, Freuden mit ihrer Sexualität, wie jene, die sie ausleben. Die Integration aller Impulse muss von verheirateten Menschen genauso geleistet werden, wie von Zölibatären. In beiden Ständen geht es darum, die Sexualität nicht abzuschneiden, sondern sie als kreative und gottgeschenkte Kraft zu bejahen und sie als Energie der Liebe fruchtbar zu machen. Die Ausrichtung und Gestaltung unterscheidet sich wesentlich.

Auf Dauer gesehen ist es unmöglich, nach aussen hin zölibatär zu leben und gleichzeitig die Sexualität in einer Beziehung auszuleben, ohne dass unser Körper und unsere Seele diffus werden. Diese Ambivalenz, meist noch von Schuldgefühlen begleitet, ist ungeheuer energieverschleissend. Der Weg aus diesem Dilemma scheint mir in zweifacher Richtung zu liegen: Strukturveränderungen auf der einen Seite, eine neue Zentrierung und Sinnhaftigkeit für den Zölibat auf der anderen Seite. Ausserdem wird zurzeit überdeutlich: Weder sind in der Kirche für die Priester, noch in den christlichen Gemeinschaften Integrationswege mit spirituellen und psychologischen Hilfen und Methoden entwickelt worden. Hier setzt für mich ein dringender Handlungsbedarf ein. Ich bin dankbar, dass in unserer Gemeinschaft meine Vorgängerin, Pia Gyger, einen solchen Weg entwickelt und in die spirituelle Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder integriert hat.

6. Viele Katholiken und Katholikinnen wünschen sich eine Kirche, in der es verheiratete und zölibatäre Priester gibt. Es gibt aber auch, zum Beispiel in unserer Gemeinschaft, zölibatär lebende Menschen, die einen neuen Weg gewählt haben: Sie leben offen eine tiefe personale gegen- oder gleichgeschlechtliche Beziehung bei gleichzeitiger sexueller Enthaltsamkeit. Dabei bleibt ihre erste Verfügbarkeit gegenüber ihrer Gemeinschaft oder Gemeinde bestehen. Solche Beziehungen tragen der Gegebenheit Rechnung, dass Gott allen Menschen eine Liebesfähigkeit, die die erotische mit einschliesst, als Gabe und Aufgabe geschenkt hat. Sie sind von der Überzeugung getragen, dass sich die Beziehung zu Christus und die Liebe zu einem Menschen nicht konkurrenzieren, sondern eine einzige Liebe sind. Diese Form des Zölibats setzt bei beiden Beteiligten eine klare Verwurzelung in Christus und der Gemeinschaft voraus. Sie verlangt eine grosse Ehrlichkeit und Transparenz sich selbst, dem Partner/der Partnerin und den Verantwortlichen der Gemeinschaft gegenüber. Solch eine Beziehung kann in der Regel erst dann gelebt werden, wenn die zölibatäre Ausrichtung innerlich völlig klar ist. Meine Erfahrung ist, dass so gelebte Beziehungen die ganze Gemeinschaft befruchten.

Teilhard de Chardin hat in seiner Schrift «Evolution der Keuschheit» in einer grandiosen Vision diese Beziehungsgestalt als die bestimmende Form der Zukunft bezeichnet. Aus evolutiver Sicht glaubt er, dass die sexuelle Energie bis in dieses Jahrhundert für die Fortpflanzung benötigt wurde. Da die Erde nunmehr bevölkert ist, wird der Sexualität eine neue Funktion im zwischenmenschlichen Leben zukommen. Sie wird für eine zunehmende psychische Intimität zwischen Frauen und Männern und für Vereinigungsprozesse in der Menschheit benötigt. Alle Religionen wissen von Erfahrungen, dass die sexuelle Energie transformiert und für psychische und spirituelle Prozesse fruchtbar werden kann. Inzwischen gibt es dazu bereits naturwissenschaftliche Erkenntnisse (vgl. Weizsäcker, Krishna. Die biologische Basis der spirituellen Erfahrung). Im Christentum sind merkwürdigerweise kaum Wege dafür entwickelt worden oder sie sind verlorengegangen, obwohl das Ideal und die Norm des Zölibats einen so hohen Stellenwert einnehmen. Heute, angesichts der Fülle pervertierter Sexualität und den daraus resultierenden Verletzungen bei Frauen und Männern in der ganzen Welt, ist es dringend nötig, dass eine neue Bewusstheit und neue Wege im Umgang mit der Sexualität gefunden werden. Die spirituellen Wege zur Integration, wie sie in den verschiedenen Religionen entwickelt wurden, aber auch die Erkenntnisse in der transpersonalen Psychologie, könnten eine Hilfe dafür sein.

Hildegard Schmittfull

Die Theologin Hildegard Schmittfull ist Zentralleiterin des St.-Katharina-Werks Basel

Kirche in der Schweiz

Pflichtzölibat als Gegenstand empirischer Sozialforschung?

Auslöser für diese Notiz ist eine Zuschrift an alle Priester im deutschsprachigen Teil des Bistums Basel bis Jahrgang 1920. Ordensleute, die als solche im Personalverzeichnis zu erkennen sind, haben diesen Brief nicht erhalten. Darin werden die Empfänger dieser Zuschrift aufgefordert, bis zum 1. Juli 1995 zu zwei Aussagen Stellung zu beziehen.

Die erste Aussage lautet: «Ich habe seit meiner Ordination weder für kurze noch für längere Zeit eine Beziehung zu einer Frau oder einem Mann gepflegt.»

Die zweite Aussage lautet: «Ich habe seit meiner Ordination während kurzer oder längerer Zeit eine Beziehung zu einer Frau oder einem Mann gepflegt oder pflege diese Beziehung noch heute.»

Die Antwortkarte ist graphisch so gestaltet, dass vom Adressaten offenbar erwartet wird, die für ihn zutreffende Aussage anzukreuzen. Die Antwortkarten sind anonymisiert. Sie sind einem Notar zuzusenden, der sie – so der Begleitbrief – auswerten und die Resultate beglaubigen wird. Der Initiant dieser Aktion verspricht sich von den Resultaten «klare und ehrliche Antworten» in der Form von «klaren Zahlen», die den Spekulationen «wie die Zölibatsverpflichtung von uns Priestern eingehalten wird» entgegengehalten werden kann.

In der aktuellen Situation nach dem Rücktritt von Bischof Vogel und der dadurch ausgelösten Diskussion über den Pflichtzölibat berührt dieses Anliegen durchaus sympathisch. Wir befürchten aber, dass das gewählte Vorgehen dem Anliegen nicht gerecht werden kann. «Klare Zahlen», die «klare und ehrliche Antworten» ergeben, sind bei diesem Vorgehen kaum zu erwarten. Dies soll im folgenden kurz erläutert werden.

Lerne Nächster zu sein!

15. Sonntag im Jahreskreis: Lk 10,25–37

Der hier das Gespräch mit Jesus suchte, war eigentlich ein recht fortschrittlicher jüdischer Theologe. Zusammen mit vielen andern hatte er schon etliche Lernprozesse hinter sich:

– In seinen Kreisen wagte man es, den nicht mehr übersehbaren Wust von Einzelvorschriften beiseite zu schieben und zu erklären: Eigentlich ist die gesamte Sittlichkeit in dem einen Liebesgebot zusammengefasst. Paulus, der aus der gleichen Schule stammt: «In der Liebe ist das ganze Gesetz zusammengefasst» (Gal 5,14; Mt 22,39).

– Auch darin war man sich einig, dass das Halten der Gebote verinnerlicht werden musste, dass alle Sittlichkeit vom Herzen, von der Seele, von inneren Antrieben, von Gemüt und Gedanken ausgehen muss. Ohne diesen Kern ist das ganze religiöse Tun – der Tempel- und Opferdienst inbegriffen – ein Leerlauf (Mk 12,28–34).

Auch in der Nächstenliebe hatte man dazu gelernt:

– Anfänglich war der *Nächste* eindeutig innerhalb der Sippe oder vielleicht noch des Volkes Israel zu suchen, weil ja auch Gott der Gott dieses Volkes war. Wenn aber Jahwe der einzige Gott ist, so muss er der Gott aller Menschen sein. Dann stand die Frage auf, ob denn nicht der Begriff *Nächster* auf alle Menschen auszudehnen sei. Genau diese Frage wurde nun auch Jesus vorgelegt.

– Anfänglich stand eigentlich immer nur das Volk Israel als ganzes vor seinem Gott. Dann in den Psalmen und bei den Propheten aber wurde klar, dass jeder einzelne eine Beziehung zu Gott habe und vor ihm verantwortlich sei. Daher jetzt auch die Betonung: *Du* musst Gott lieben mit *deiner* Kraft, mit *deinem* Herzen, mit *deinem* Fühlen und *deinem* Denken. Eine solche stärkere Individualisierung bedingte als Gegengewicht aber die Betonung der Solidarität mit den andern Menschen, auch den Fremden.

– In der Frage «Fortleben nach dem Tod» war unser Theologe ein guter Pharisäer. Er glaubte an ein «ewiges Leben». Dieses galt es zu «gewinnen». Er wollte «in den Himmel kommen».

– Einzig in der Gnadenlehre war er nicht weiter gekommen. Er wollte mit seinem rechten «Tun das ewige Leben gewinnen». Auf die rechte Leistung folgt der verdiente Lohn.

In der Frage: «Wer ist mein Nächster» war er offenbar lernbereit. Sind wir es auch? Der Weg führt über das Gleichnis, das wir «Vom barmherzigen Samaritan» nennen. Es ist eine grossartige lukanische Meisterleistung. Neben dem Hauptthema gibt uns Lukas ein paar fast nebensächliche und doch nicht unbedeutende Einzelinformationen bei:

Ein Mann kommt von Jerusalem *herab.* Er hat wohl dort seine Pilgerpflicht erfüllt, seine Opfer bezahlt und ist jetzt auf dem Heimweg. Er hatte gewiss nicht mehr viel Geld bei sich; aus Enttäuschung über die magere Beute schlagen sie den Mann halbtot.

Der Priester und der Levit kommen auch von Jerusalem herab. Sie haben dort ihren kultischen Dienst geleistet und hatten ihren Entgelt mit. Gewiss gab es in der Priesterschaft auch echte Fromme. Einer, Zacharias, steht im Heiligenkalender. Aber offenbar waren sie mehrheitlich liturgische Funktionäre, mehr nicht. Nur so ist die spitzige Bemerkung über sie verständlich.

Der Samaritan war wohl Geschäfte halber unterwegs. Sicher nicht als Pilger von oder nach Jerusalem. Dieser «Ketzer» kommt nun in unserer Geschichte ganz gross heraus. Er, der Geschäftsmann hat auch ein Herz und lässt sich von ihm leiten. Er versteht etwas von Krankenpflege: er desinfiziert die Wunden mit Wein, er lindert die Schmerzen mit Öl und verbindet die Wunden. Er weiss, mit welchen Handgriffen man einen Verletzten geschickt auf ein Lasttier hebt. Kaufmännisch berechnet er die Kosten im Gasthaus, zwei Denare sind immerhin zwei Taglöhne (vgl. Mt 20,2). Vor allem aber, er opfert einen ganzen Geschäftstag im Dienst dieses Fremden. Und er weiss eigentlich, was Gnade bedeutet: Von Vergeltung keine Rede. Er wartet nicht einmal ein Danke ab, sondern entzieht sich ihm selbstlos.

So ist denn die Antwort auf die Frage des Theologen gegeben. «Wer ist mein Nächster?» Jeder, ohne Ausnahme, der in Not ist und Hilfe braucht. Das ist unsere gängige Antwort. Und doch ist sie eigentlich verfehlt. Jesus fragt ja anders, nämlich vom Beraubten aus: «Wer hat sich als der Nächste dessen erwiesen, der unter die Räuber gefallen war?» Die Antwort geht auf die Frage genau ein: «Der barmherzig an ihm gehandelt hat». Also nicht der Beraubte ist der Nächste, sondern der Samaritan hat sich als Nächster erwiesen. Er hat nicht einen andern als seinen Nächsten behandelt, sondern *er ist ein Nächster geworden.* Tu das gleiche heisst dann auch: Geh selbst auf den andern zu, hole ihn aus seiner Isolation heraus. Warte nicht, bis einer an deinem Weg liegt, der dein Nächster sein könnte, sondern frage dich: Wo kann *ich* heute und jetzt einem Mitmenschen näher kommen?

Karl Schuler

■ Wahrheitskriterien

Jede Beobachtung, jede Wahrnehmung und damit aber auch: jede empirische Forschung hängt von bestimmten Annahmen ab. Diese Annahmen bestimmen, was, wann, wie, wo, durch wen und warum beobachtet wird. Die Beobachtung im Alltag geht ebenso von solchen Annahmen aus wie die wissenschaftliche. Der Unterschied zwischen beiden ist kein prinzipieller, sondern er liegt vor allem darin, dass die wissenschaftliche Beobachtung eine Reihe von Regeln und Kriterien entwickelt hat, die – wegen dem andern Anspruch, den sie hat (unter anderem bezüglich der Wahrheit) – zu einer Minimierung des Einflusses subjektiver Faktoren führen soll.

Das ist auch der Grund dafür, dass in jedem Kurs über empirische Forschung – sei es im Bereiche der Natur- oder der Sozialwissenschaften – den Hörern eingebläut wird, die erste Phase des Forschungsprozesses bestünde in der Formulierung von Hypothesen. Dazu seien Theorien unabdingbar. Erst nach dem das zu erklärende Phänomen theoretisch ausreichend geklärt worden sei, könne man sich in einer zweiten Phase daran machen, diese Hypothesen zu operationalisieren. Darunter wird verstanden, dass es nun darum geht, die theoretisch möglichst präzis gefassten Begriffe so zu formulieren, dass angegeben werden kann, welche genau fixierten und beobachtbaren Ereignisse ihnen entsprechen. «Soziale Schicht» wird beispielsweise meistens (aber nicht nur!) durch Einkommen erfasst. Anders gesagt: Einkommen stellt einen Indikator

Marta hat die grössere Lobby

16. Sonntag im Jahreskreis: Lk 10,38–42

Mindestens bei uns in der westlichen Welt, die vom technischen Fortschritt geprägt ist, und ich meine: auch in der westlichen Kirche hat Marta eine grössere Lobby als Maria. *Sie* steht im Stress, sie packt die Arbeit an, sie managt die grosse Gastung, sie zieht Aktion der Kontemplation vor. Sie hat die Hausfrauen auf ihrer Seite, aber auch die Frauen, die sich politisch und sozial betätigen, und wirft – das steht zwar nicht geschrieben – einen schiefen Blick auf die Männer, die sich von den Frauen bedienen lassen.

Noch von einer andern Seite erhält die Lobby von Marta Zuzug, von Hiob und seinen Schülern. Hiob hat es gewagt, mit Gott zu rechten. So kühn wie Marta rechtet im Neuen Testament kaum jemand mit Jesus: «Herr, kümmert es dich nicht...» «Sag ihr doch...» Von Ergebung keine Spur, schon eher von Wut und Entrüstung. Welcher fromme Christ möchte da sagen: Marta, lehre uns beten?

Und die Lobby für Maria? Sie mag in Indien, sie mag in der Ostkirche bei den Mönchen, sie mag in den beschaulichen Klöstern bei uns zu suchen sein. Gewiss, man begegnet auch bei uns der Kontemplation mit Hochachtung, aber ihre Reihen werden damit nicht dichter.

Von der Lobby zurück nach Bethanien. Dass die zwei Schwestern mit ihrem Bruder Lazarus dort wohnten, wissen wir aus dem 11. und 12. Kapitel bei Johannes. Weil Lukas das Geschehen um Jesus in eine einzige Reise nach Jerusalem zusammenzwängt, passt es ihm offenbar nicht, zu erwähnen, dass Jesus schon früher und öfters in Bethanien, nahe bei Jerusalem, eingekehrt sei. Von Lukas erfahren wir auch nichts über Lazarus, seine Krankheit, seinen Tod und seine Auferweckung. Das Ambiente, das ein so kühnes Reden der Marta eigentlich erst begreifen lässt, schildert Johannes: «Jesus liebte Marta – sie wird zuerst genannt! –, ihre Schwester Maria und Lazarus» (12,3). Dieser ist allen bekannt als Freund Jesu (12,3.11). Marta führte unter den Dreien das Zepter. Von ihr heisst es: «*Sie* nahm Jesus gastfreundlich auf», und mit ihm wohl auch die Apostel. Maria aber hatte ihren Platz, wie es einer Jüngerin gehört, «zu den Füssen Jesu» (vgl. Apg 22,3).

Das traute Bild wird nun aber gestört. Vielleicht war das nervöse Hin und Her Martas schon vorher aufgefallen. Jetzt aber ist das Mahl bereitet. Nun soll es aufgetragen werden. Das braucht Servierpersonal. «Soll wieder einmal mehr ich alles allein machen?» Sie stellt sich vor Jesus hin: «Kümmert es dich nicht, dass meine Schwester die ganze Arbeit mir allein überlässt?»

Auf den scharfen Vorwurf Martas dürfte man auch eine scharfe Reaktion erwarten. Sachlich wird ihre Forderung von Jesus auch unzweideutig abgelehnt. Doch der Ton ist versöhnlich. «Marta, Marta!», das heisst doch «Liebe Marta!», und dann anerkennend: «Du machst dir viele Sorgen und Krämpfe», das sehen wir schon. In der Sache aber stellt sich Jesus ohne Einschränkung auf die Seite Marias: Vieles mag seine Berechtigung haben; notwendig aber ist nur eines. Maria hat sich den guten Teil ausgesucht. Der wird ihr nicht genommen werden. Gott und seinem Reich Raum geben im Leben, das hat Bestand, das gibt dem Leben hier Sinn und setzt sich in der Ewigkeit fort.

Wir, die Lobby Martas, wären ja wohl noch einverstanden zu sagen: Das eine tun, das andere nicht lassen, sowohl als auch. Gibt es denn nicht genug Texte, in denen Jesus nicht bloss das Hören, sondern auch die daraus folgende Tat verlangt. «Hungernde speisen, Durstige tränken... das habt ihr mir getan» (Mt 25,34–45). Oder im Gleichnis vom Bauen auf Sand oder auf Felsen: «Wer meine Worte *hört* und nicht danach *handelt,* ist wie ein törichter Mann... Das Haus stürzt ein und wird völlig zerstört» (Mt 7,24–27). Man kann die Liste ähnlicher Worte beliebig vermehren. Gilt das alles jetzt nicht mehr? Natürlich gilt es noch immer. Marta hatte aber nicht ein Sowohl-als-Auch vorgeschlagen, sondern hatte die Alternative gestellt: Diakonie *oder* Liturgie, Menschendienst *oder* Gottesdienst. Da musste die Antwort Jesu ebenso entschieden lauten: Gottesdienst. «Gott allein genügt», sagte die überaus tätige Teresa von Avila. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

für soziale Schicht dar. Indikatoren enthalten selber aber keine Aussagekraft. Erst im Lichte der Hypothesen und der durch sie formulierten und behaupteten Zusammenhänge erhalten sie Bedeutung.

Diese Vorgehensweise und die damit verbundenen Regeln und Standards sind nicht einfach eine Marotte oder akademische Rituale, die Laien beeindrucken sollen. Sie sind notwendig, wenn es darum geht, bestimmten Wahrheitskriterien zu entsprechen. In der Praxis werden sie allerdings häufig missachtet. Weniger an Universitäten als in einem wichtigen Anwendungsbereich der Methoden der empirischen Sozialforschung. Gemeint ist die sogenannte Meinungsforschung. In einer massiven positivistischen Verkürzung werden landauf, landab Meinungsumfragen veranstaltet. Zeitungsspalten und Nachrichtensendungen werden damit gefüllt, ohne dass man sich dabei in der Regel um eine genügende theoretische und forschungslogische Konzeptualisierung bemüht. Die scheinbare Präzision von Zahlen verdeckt die Missverständnisse, die wegen dieser ungenügenden Konzeptualisierung unvermeidbar sind. Um das, was gemeint ist, noch einmal am schon oben erwähnten Beispiel der Schichtzugehörigkeit deutlich zu machen, sei daran erinnert, dass sich diese eben nicht nur am Indikator «Einkommen» festmachen lässt. Ausbildung, Berufsprestige und Macht sind nur einige wenige andere Indikatoren, die für die Feststellung dessen, was «soziale Schicht» meint, von ebenso grosser Bedeutung sind. Übersehen wird auch, dass Daten (Zahlen) für sich allein keine Aussagekraft haben, sondern diese nur im Lichte von vorgängig formulierten Hypothesen erhalten. Ohne solche sind – wie sich zeigen lässt – alle Interpretationen und Erklärungen dieser Daten gleich sinnvoll, seien sie auch noch so spekulativ oder gar absurd. In diese Sackgasse führt jedes positivistische Vorgehen in der empirischen Forschung, also jedes Vorgehen, dass sich nicht genügend um eine theoretische und methodologische Konzeptualisierung bemüht hat.

■ **Methodische Mängel**

Dieses positivistische Missverständnis steht nun aber auch der hier diskutierten Umfrage zur Zölibatsproblematik zum Gevatter. Das wird schon dadurch deutlich, dass diese Umfrage so gestaltet ist, dass sich damit im besten Fall eine Klasse von Verhalten erfassen lässt. Warum sich ein Priester so oder anders verhält, wird aber nicht erfragt. Dieser Zusammenhang ist aber durchaus bedeutsam. Wird der Pflichtzölibat abgelehnt, wird das nicht ohne Einfluss auf die Verhaltensebene bleiben. Aber nicht nur die Einstellung zum Pflichtzölibat ist bedeutsam. Andere Einstellungen sind es ebenfalls, beispielsweise die zur Sexualität, zum Gehorsam, zur Amtskirche und ihren Geboten usw. Dass ein enger Zusammenhang zwischen Verhalten und Einstellungen besteht, ist aber in den Sozialwissenschaften unbestritten.

Dadurch, dass die Befragten auf eine einzige Klasse von Verhalten reduziert werden, das zudem nur in zwei Merkmalsausprägungen («vorhanden/nicht vorhanden») erfasst wird, ist aber noch mit andern Informationsverlusten und Verzerrungen zu rechnen. Zum einen wird nicht berücksichtigt, dass das Verhalten eines Menschen in bestimmten Verhaltensbereichen immer auch durch Verhalten in andern Bereichen beeinflusst wird. So könnte man sich beispielsweise vorstellen, dass die Zölibatsverpflichtung dann eingehalten wird, wenn die berufliche Zufriedenheit gross ist, was aber wiederum nicht nur vom Priester allein abhängt, sondern auch von der Situation in seiner Pfarrei. Zum andern spielen für Verhalten auch biographische Faktoren via Sozialisationshintergründe eine entscheidende Rolle. Über beide Klassen von Einflussgrössen geben die angestrebten «klaren und ehrlichen Antworten» keinen Aufschluss. Da sie aber für die Erklärung eines bestimmten Verhaltens relevant sind, müssen sie spekulativ eingeführt werden. Damit öffnet diese Umfrage ironischerweise gerade durch die angestrebte Klarheit neuen Interpretationen und Spekulationen Tür und Tor, nachdem sie diesen den Riegel schieben will. Weiter ist auch damit zu rechnen, dass die Antwortverweigerungs-Quote gross sein wird. Das hat nichts mit dem bösen Willen der Befragten zu tun. Aus der Interview-Forschung wissen wir vielmehr, dass das Mitwirken in Befragungen vor allem dann verweigert wird, wenn die Darstellung der eigenen Person, ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens durch die Anlage der Untersuchung so eingeschränkt wird, dass der Interviewte nicht genügend differenziert antworten kann. Das gilt vor allem für heikle Fragestellungen. Üblicherweise wird deshalb auf den Einsatz des Instrumentes «schriftliche Befragung» bei solchen Fragestellungen verzichtet. «Geheime Normbrüche» lassen sich in der Regel eben gerade nicht so erfassen. Und: Der Pflichtzölibat lässt sich nicht ausschliesslich auf sexuelles Verhalten reduzieren.

Fragwürdig scheint uns in dieser Zölibatsumfrage aber auch die gewählte Operationalisierung. Die Fragestellung ist vage und unpräzise. So hat der Begriff «Beziehung» grundsätzlich keine sexuelle Bedeutung. Man kann zum Beispiel Beziehungen zu Sachen wie Tieren, Ländern, Büchern, Musik usw. haben. In der Zölibatsumfrage ist der Begriff «Beziehung» aber offenbar ausschliesslich als «sexuelle Beziehung» zu verstehen. Nur entsprechen dann bestimmte sexuelle Verhaltensformen der qualitativen (positiven) Bedeutung von «Beziehung» nicht, obwohl diese durchaus einen Verstoss gegen die Zölibatsverpflichtung beinhalten. Was heisst im übrigen in diesem Zusammenhang «kurze Zeit»? Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass auch die Auswahl der Befragten nicht ganz einsichtig ist. Warum Ordensangehörige nicht erfasst werden, wird nicht gesagt. Offenbar waren bestimmte Annahmen (Hypothesen eben!) für ihren Ausschluss entscheidend. Welche?

■ **Ein Desiderat**

Um es noch einmal deutlich zu sagen: das Anliegen dieser Umfrage ist wichtig. Wichtig ist es auch, dass die Thematik des Pflichtzölibates auch mit den Methoden der empirischen Sozialforschung angegangen wird. Nur haben wir unsere berechtigten Zweifel, ob es so geht, wie in der angesprochenen Aktion. Dem Anliegen würde man am ehesten gerecht durch eine breit angelegte, den üblichen Standards gerecht werdende, theoretisch und methodologisch fundierte Untersuchung. Zu berücksichtigen wären dabei die Lebens- und beruflichen Umstände von Priestern in ihrer ganzen Breite. Die Konzeptualisierung einer solchen Untersuchung wäre allerdings mit erheblichem Aufwand verbunden. So hat beispielsweise die am Institut für Sozialethik der Hochschule Luzern zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Universität Zürich laufende Untersuchung über «Das Fremde in der Schweiz» in der Phase ihrer Konzeptualisierung rund zwei Mannjahre beansprucht, die sich in rund 400 Manuskriptseiten allein zur Frage der Operationalisierung und in einem 25seitigen Fragebogen niederschlugen. Ein solcher – sachlich mehr als begründeter – Aufwand bedingt eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung, die sehr wahrscheinlich nur an einem spezialisierten Institut, wie beispielsweise dem Institut für Pastoralsoziologie in St. Gallen, und auch dort nur unter erheblichem Beizug von Drittmitteln, möglich ist. Hier könnten auch allfällige Ergebnisse der hier diskutierten Umfrage Verwahrung finden.

Wenn die hier monierte Zölibatsumfrage Auslöser zu einer solchen Untersuchung wäre, hätte sie sehr viel erreicht – mehr auf jeden Fall, als wenn ihre Resultate in der Öffentlichkeit so wahrgenommen werden, wie sie aufgrund der oben dargestellten Überlegungen aufgenommen werden müssen. Vielleicht war es aber die Absicht dieser Zölibatsumfrage, Anstoss für eine ganzheitliche Fragestellung und eine umfassende Klärung zu sein.

Hans-Ulrich Kneubühler/Hans Halter

Hans-Ulrich Kneubühler, Lehrbeauftragter für Soziologie, ist Mitarbeiter des Instituts für Sozialethik der Hochschule Luzern und Professor Hans Halter dessen Leiter

Blauring und Jungwacht wollen eine Jugendstufe einführen

Die Bundeskonferenz von Blauring und Jungwacht hat die Einführung einer Jugendstufe beschlossen; vorgängig hatte die Bundeskonferenz der Jungen Gemeinde beschlossen, den eigenen Verband in eine Jugendstufe von Blauring und Jungwacht einzubringen, und der Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger und Jugendseelsorgerinnen hatte die Überlegungen von Blauring und Jungwacht begrüsst und sich bereit erklärt, bei der Realisierung der Jugendstufe mitzuwirken.

■ **Verbandliche Jugendarbeit im Wandel der Zeit**

An der Pressekonferenz, an der über diese Beschlüsse orientiert wurde, skizzierte Josef Wirth, Bundespräses der Jungwacht, zunächst die Entwicklung der kirchlichen Jugendarbeit. Diese charakterisierte er als Gegenbewegung auf Her-

ausforderungen der Gesellschaft: Im Gefolge des Kulturkampfes entstanden die Jugendverbände, in der Zwischenkriegszeit die Kinderverbände: 1932 die Jungwacht (als Kinderstufe der Jungmannschaft) und 1933 der Blauring (als Kinderstufe der Jungfrauenkongregation). Im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils entwickelten sich die Jugendverbände zu Bewegungen: zur Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung (SKJB) und zur Arbeitsstelle Jugend+Bildungs-Dienst (AJBD), während die Kinderverbände 1975 selbständig wurden und ihre Vereinsstrukturen beibehielten. Mit der Überführung der Kirchlichen Jugendbewegung in die Junge Gemeinde 1983 wurde der Weg zurück zu einem Verband beschritten.

Obwohl Blauring, Jungwacht und Junge Gemeinde im Schweizerischen Katholischen Jugendverband (SKJV) verbunden waren, gelang ihnen erst mit R.A.P. 95 ein gemeinsames Projekt, das auch ein Lernort der Zusammenarbeit wurde. «Viele Feindbilder mussten zuerst und müssen auch heute noch abgebaut werden.» Zum Ziel der Jungen Gemeinde wurde erklärt, bestehende Jugendgruppen zu vernetzen, das Entstehen neuer Gruppen in den Pfarreien zu fördern und ehrenamtliche Jugendarbeit zu unterstüzen, fuhr Bernd Lenfers, Bundesleiter der Jungen Gemeinde fort. Im Verlauf der Jahre hat die Junge Gemeinde ein vielfältiges Angebot – vom Ranfttreffen mit 3000 bis 4000 Jugendlichen bis zum Projekt Firmung ab 17 – entwickelt.

In einer selbstkritischen Bilanz musste die Junge Gemeinde in den letzten Monaten feststellen: Im Dienstleistungsbereich – Ranfttreffen, Adventskalender, Läbig, jugendpastorale Impulse – ist sie gefragt. Hingegen nehmen immer weniger Jugendliche das Freizeit- und Bildungsangebot in Anspruch, und gar nicht realisiert werden konnte der Aufbau und die Vernetzung eines Jugendverbandes bis in die Pfarreien hinein. Nach einer gründlichen Standortbestimmung hat die Bundeskonferenz der Jungen Gemeinde am 25./26. März 1995 beschlossen, den Verband umzugestalten zum einen in eine Jugendstufe von Blauring und Jungwacht und zum andern zu einer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit.

Aus der Sicht der Kinderverbände, deren ausserordentliche Bundeskonferenz am 20. Juni 1995 die Einführung einer Jugendstufe beschlossen hatte, erläuterte Gabriela Kiefer, die Bundesleiterin des Blauring, die Interessen der Kinderverbände an der zusätzlichen Stufe: «Mit einer Jugendstufe in Blauring/Jungwacht lassen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit offen, nach ihrer Zeit als Kind selbst eine Kindergruppe zu leiten oder in eine Jugendgruppe der Pfarrei einzusteigen. Somit müssen unsere Mitglieder nicht mehr den Verband wechseln, sondern können weiterhin bei Blauring und Jungwacht bleiben. Auch soll ein Wiedereinstieg von ehemaligen Leiterinnen und Leitern in Blauring und Jungwacht wieder möglich sein.» Im Kanton Freiburg wurden mit einer solchen Jugendstufe bereits gute Erfahrungen gemacht.

Nach ihren Vorstellungen würde die Jugendstufe Leitungsteams, die die *Kindergruppen* betreuen, und *Jugendgruppen* umfassen; diese würden Gemeinschaft nach innen pflegen und/oder sich nach aussen engagieren – und dabei jedenfalls vielfältig sein müssen und ihr eigenes Kirche-Sein praktizieren können.

Zur Erarbeitung der Jugendstufe werden nun zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die eine für Strukturen und die andere für das Profil. Blauring und Jungwacht ist es ein grosses Anliegen, die neue Stufe zusammen mit der Jungen Gemeinde und mit den Jugendseelsorgern und Jugendseelsorgerinnen aufzubauen, um möglichst viele Erfahrungen und Ideen berücksichtigen zu können.

■ Für eine vielgestaltige kirchliche Jugendarbeit

Der Aufbau einer Jugendstufe brauche Zeit, und dabei sollten Fehler, die in der Vergangenheit, insbesondere beim Aufbau der Jungen Gemeinde gemacht wurden, vermieden werden, meinte Bern Lenfers nüchtern. Als Zeitrahmen ist vorgesehen, den Kantonalleitungen im Frühjahr 1996 ein konkretes Modell zur Vernehmlassung zu unterbreiten, so dass die Bundeskonferenzen der drei Verbände im Herbst 1996 über den definitiven Vorschlag abstimmen können und die Jugendstufe auf den 1. Januar 1997 eingeführt werden kann.

Als Visionen bezeichnete Bernd Lenfers «Freiraum und Identität für Jugendliche», konkret:

«1. Die Jugendstufe soll offen sein für Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen, die bislang nicht in Blauring/Jungwacht engagiert waren. Es soll einsichtige, klare Ziele, Aufgaben, Verantwortungen und möglichst auch Rituale geben, die Identifikation stiften.

2. Mit der Jugendstufe haben junge Leute Mitsprache in der Kirche und können sich für eine solidarische, partnerschaftliche, offene und geschwisterliche Kirche einsetzen. Junge Menschen bilden eine autonome Kraft in der Kirche.

3. Durch neue Formen von Ausbildung, Projekten, Treffen und Anlässen in der Jugendstufe soll ein Beitrag zur ganzheitlichen Identitätsbildung junger Menschen geleistet werden. In der Jugendstufe sollen Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten mitmachen können.

4. Ansätze von geschlechtsspezifischer Arbeit werden auf der Basis der Autonomie dem Know-how beider Verbände – Blauring für Mädchen- und Jungwacht für Jungenarbeit – in der Jugendstufe möglich.

5. Blauring und Jungwacht sind bekannte Verbände mit einer grossen Mitgliederzahl.[1] Die Jugendstufe stellt eine kreative Herausforderung und positive Zumutung an die Pfarreien dar, endlich die Option für die Jugend ernst zu nehmen. Die Jugendstufe könnte zu einem Motor für die gesamte kirchliche Jugendarbeit werden.»

Im Namen des Vereins Deutschschweizerischer Jugendseelsorger und Jugendseelsorgerinnen begrüsste dessen Präsident Johannes Rösch die Einführung einer Jugendstufe in Blauring und Jungwacht und sicherte die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und bei der späteren Umsetzung zu. Den Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorgern sei die Förderung einer breiten, vielfältigen und vielgestaltigen kirchlichen Jugendarbeit ein Anliegen, und die verbandliche Jugendarbeit sei ein Teil davon. Um zu prüfen, wie die Förderung einer möglichst breiten, emanzipatorischen Jugendarbeit in der Kirche geschehen könne, habe der Verein eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im übrigen brauche es jetzt viel Zeit und Ausdauer, «in den jeweiligen Arbeitsgruppen geeignete Modelle und Vorschläge auszuarbeiten und in den Vereinen und Verbänden zu diskutieren, damit sie dann breit abgestützt umgesetzt werden können». Das gilt auch für die Pfarreien: eine Jugendgruppe von Blauring und Jungwacht entsteht nicht von selbst, die Pfarrei muss sie auch wollen.

Rolf Weibel

[1] Im Zusammenhang des Scharleiter- und Scharleiterinnentreffens vom 10./11. Juni hatte sich Josef Wirth zur Entwicklung von Blauring und Jungwacht geäussert und dabei festgestellt, dass die beiden kirchlichen Kinderverbände nach den Pfadfindern und Pfadfinderinnen die grössten Kinder- und Jugendverbände der Schweiz sind: Der Blauring hat 21 200 Mitglieder, die Jungwacht 15 700. In den letzten 6 Jahren nahmen die Mitgliederzahlen, nach einem leichten Rückgang in den Jahren 1984–1988, konstant zu. Dabei hatten die Scharen in den Städten einen grossen Mitgliederschwund zu verzeichnen, so dass es innerhalb von Blauring und Jungwacht eine Verlagerung von der Stadt aufs Land gab.

Dokumentation

Die kirchenmusikalischen Dienste in den katholischen Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz

Der Schweizerische Katholische Kirchenmusik-Verband (SKMV) hat die kirchenmusikalischen Dienste für die katholischen Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz neu definiert und diese als Leitlinien zu Beginn dieses Jahres veröffentlicht.

Dieser Schritt drängte sich auf, nachdem die kirchenmusikalischen Dienste und Aufgaben sich in den letzten 30 Jahren doch sehr wesentlich gewandelt haben. Nach dem II. Vatikanischen Konzil, das alle im Gottesdienst anwesenden Menschen zu den eigentlichen Liturgieträgerinnen und -trägern erhob, sieht sich die neue gottesdienstliche Gemeinde plötzlich neuen und herausfordernden Aufgaben gegenübergestellt: Neben den musikalisch-künstlerischen Anforderungen, die an die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gerichtet waren, prägt nun zusätzlich die Forderung nach weiterer kirchenmusikalisch pastoraler Mitarbeit in der Gemeinde das neue Kirchenmusikerbild.

Der weitgespannte kirchenmusikalische Dienst darf heute keineswegs als eine Nebenaufgabe betrachtet werden. Deshalb ist die fundierte Kirchenmusik-Ausbildung im musikalischen wie auch im liturgischen Bereich heute notwendiger denn je. Die Ausbildungsinstitute wissen um diese grosse Verantwortung, die in der Ausbildung der zukünftigen Kirchenmusikgeneration auf ihnen liegt.

Die neu erkannten künstlerischen, gemeinschaftlichen wie organisatorischen Kirchenmusikdienste veranlassten den SKMV, neue Leitlinien für die kirchenmusikalischen Dienste zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage wird nun ein klares Berufsbild umrissen.

Ein ganz wesentliches Augenmerk ist in diesem Papier auf den Stellenbeschrieb (Punkt 3) zu richten, der die Hauptverantwortung für den kirchenmusikalischen Dienst in einer Gemeinde nun klar *einer* Person zuordnet (siehe dazu auch Punkt 2.3.). Diese hauptverantwortliche Person ist Ansprechpartnerin für alle kirchenmusikalischen Fragen innerhalb der Gemeinde und ist deshalb auch im Leitungsteam der Gemeinde integriert.

Diese neuen Leitlinien werden nun weiteren Gremien und Organisationen zur Orientierung und zur praktischen Umsetzung vorgelegt, um den verantwortungsvollen Beruf des Kirchenmusikers und der Kirchenmusikerin zum Wohle unserer christlichen Gemeinden zu realisieren.

■ 1. Grundsätzliches

1.1 Die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils hat die Bedeutung der Musik für die gottesdienstlichen Feiern nachdrücklich hervorgehoben und eine grössere Vielfalt des Singens und Musizierens in der Liturgie ermöglicht. Damit sind dem Kirchenmusiker und der Kirchenmusikerin in der Liturgie neue, verantwortungsvolle Aufgaben gestellt.

1.2 Der bewusste Vollzug der Liturgie verlangt von den Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen über ihr fachliches Wissen und Können hinaus ein tiefes Verständnis des Wesens und der Gesetzmässigkeiten der Liturgie und die Bereitschaft zu pastoraler Mitarbeit in der Gemeinde.

1.3 In den Ausbildungsplan für kirchenmusikalische Fachleute gehören ausser den vokalen und instrumentalen, den theoretischen und chortechnischen Bereichen auch die Fächer Liturgik, Liturgisches Orgelspiel, Musikalische Gottesdienstgestaltung, Gemeindegesang, Hymnologie, Gregorianik, Stilistik und Analyse der für den Gottesdienst geschaffenen Musik aller Stilepochen, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verwendung in der erneuerten Liturgie.

1.4 Angesichts der vielfachen neuen kirchenmusikalischen Aufgaben kann künftig keine Gemeinde mehr ohne sachverständige Hilfe bleiben. Deshalb müssen in den Dekanaten, Regionen, Synoden und Bistümern zukunftsorientierte Stellenpläne erarbeitet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass, wo immer möglich, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen mit A- oder B-Ausbildung angestellt werden.

■ 2. Empfehlungen

2.1 Der Schweizerische Katholische Kirchenmusik-Verband (SKMV) empfiehlt den verantwortlichen Pfarrei- und Dekanatsleitungen, den Vorständen der kantonalen Synoden und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, Hand zu bieten zur Schaffung eines ausgeglichenen, gut vernetzten Stellenplanes für Musiker und Musikerinen mit A- oder B-Ausbildung im Haupt- oder Nebenberuf, für Hilfskräfte mit C-Diplom und Laienkräfte ohne abgeschlossenes Kirchenmusikstudium. Den A-Musikern und A-Musikerinnen sollten auch überpfarreiliche Aufgaben (wie Kantorenschulung, Weiterbildungsangebote für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Nebenberuf, Betreuung von Beratungsstellen) zugewiesen werden.

2.2 Die Kirchgemeinden sollten es ermöglichen, dass Kirchenmusikern und -musikerinnen im Nebenberuf oder Hilfskräften die kirchenmusikalische Arbeit als Teilpensum ihres Hauptberufes angerechnet wird. Als Beispiel: Ein Lehrer oder eine Lehrerin sind zu 100% angestellt. Die Gemeinde reduziert ihr Pensum um eine bestimmte Anzahl von Lektionen, damit sie ihre kirchenmusikalischen Tätigkeiten wahrnehmen können. Die Kirchgemeinde würde dann direkt mit der Gemeinde abrechnen.

2.3 Wir empfehlen den Kirchgemeinden, in denen mehrere Personen für die Musik im Gottesdienst angestellt sind, dass sie die Hauptverantwortung jeweils dem Kirchenmusiker bzw. der Kirchenmusikerin übertragen, der bzw. die durch Ausbildung, Erfahrung und Einsatz am besten dazu geeignet ist.

■ 3. Der Stellenbeschrieb

3.1 Bei der Ausschreibung freiwerdender oder neu zu errichtender Stellen ist deshalb zwischen der Anstellung zum hauptverantwortlichen Kirchenmusiker bzw. zur hauptverantwortlichen Kirchenmusikerin und der Anstellung als weiterer Mitarbeiter bzw. als weitere Mitarbeiterin für die Musik im Gottesdienst zu unterscheiden. Wir schlagen die folgende Aufgabenteilung vor:

3.2 Der Hauptverantwortliche bzw. die Hauptverantwortliche für die Musik im Gottesdienst

Aufgrund einer umfassenden Ausbildung, praktischer Erfahrung und der damit verbundenen fachlichen Kompetenz nimmt sich der hauptverantwortliche Kirchenmusiker bzw. die hauptverantwortliche Kirchenmusikerin in Zusammenarbeit mit den für die Liturgie Verantwortlichen (Leitungsteam bzw. Pfarrer, Pfarreirat bzw. Liturgiegruppe) engagiert aller

Bereiche an, die zur Musik im Gottesdienst gehören.

– Er bzw. sie ist verantwortlich für die kirchenmusikalischen Aspekte bei der Planung, Vorbereitung, Gestaltung und Nacharbeit der Gemeindegottesdienste und der anderen Gemeindeanlässe mit Musik.

– Er bzw. sie organisiert den Einsatz der anderen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen für die Musik im Gottesdienst (Kantoren und Kantorinnen, Organisten und Organistinnen, Chorleiter und Chorleiterinnen, Instrumentalisten und Instrumentalistinnen) und koordiniert den Einsatz der verschiedenen Musikgruppen im Gemeindegottesdienst (Kirchenchor, Jugendchor, Kinderchor, Schola, Instrumentalgruppen).

– Er bzw. sie ist um die Förderung des Gemeindegesanges besorgt. Dazu gehört auch die Einführung, das Einüben und der Einsatz von neuen Liedern und von nichtliedmässigen Gesängen, wie Leitverse und Psalmen, Rufe und Akklamationen.

– Er bzw. sie ist deshalb von Amtes wegen Mitglied der Liturgiegruppe bzw. des Pfarreirates, wo es keine Liturgiegruppe gibt. Bei allen Fragen der Gottesdienstgestaltung ist der Hauptverantwortliche bzw. die Hauptverantwortliche gleichberechtigtes Mitglied im Leitungsteam der Pfarrei bzw. Gesprächspartner/-in des Pfarrers.

3.3 Die andern Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Musik im Gottesdienst

Neben dem hauptverantwortlichen Kirchenmusiker bzw. der Kirchenmusikerin können weitere Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Dienste einer Kirchgemeinde stehen: Chorleiter und Chorleiterinnen, Organisten und Organistinnen, Kantoren und Kantorinnen, Instrumentalisten und Instrumentalistinnen.

3.4 Je nach fachlicher Ausbildung und Kompetenz können gewisse Aufgaben an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen delegiert werden. Diese sind vom Mitwirken im Pfarreiteam und in der Liturgiegruppe entlastet; sie haben bei der Planung und Vorbereitung von Gottesdiensten nur begrenzte Aufgaben wahrzunehmen.

■ 4. Die Besoldung

4.1 Die Besoldung des Kirchenmusikers bzw. der Kirchenmusikerin richtet sich nach dessen bzw. deren Aufgabenbereich (mit entsprechender Verantwortlichkeit) und dessen bzw. deren Ausbildungsgrad.

4.2 Wir unterscheiden Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Haupt- und im Nebenberuf. Entsprechend der Bestimmungen der Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern gehen wir von den Ausbildungsgraden A, B und C aus. Dazu kommen Männer und Frauen ohne abgeschlossenes Fachstudium.

4.3 Für die gerechte Besoldung sind folgende Arbeitsbereiche zu berücksichtigen: Einsatz bei Gottesdiensten und anderen Feiern, Probenarbeit, persönliche Vorbereitung (Üben, Partiturstudium, Literaturauswahl), Ausarbeitung der musikalischen Gottesdienstprogramme, Erstellung des Liederplanes, Sitzungen und Besprechungen (Pfarreiteam, Liturgiegruppe, Pfarreirat, Chorvorstand usw.).

4.4 Die Besoldung richtet sich einerseits nach der Anstellung als Kirchenmusiker bzw. Kirchenmusikerin im Hauptberuf oder im Nebenberuf, andererseits nach dem Grad der Ausbildung. Die Ansätze orientieren sich an den verschiedenen Stufen der Lehrerschaft:

Besoldung der A-Musiker(innen) entsprechend dem Lohnansatz an Mittelschulen,

Besoldung der B-Musiker(innen) entsprechend dem Lohnansatz an Sekundarschulen,

Besoldung der C-Musiker(innen) entsprechend dem Lohansatz an Primarschulen,

Laienkräfte im Stundenlohn entsprechend dem Lohnansatz an Primarschulen.

Dazu kommen – analog der Regelung bei den anderen Angestellten der Kirchgemeinde – Spesenvergütung und Sozialleistungen, wie Versicherungen für Krankheit und Unfall, Altersvorsorge, Ausrichtung von Kinderzulagen, Einberechnung von Ferien, 13. Monatslohn.

■ 5. Weitere Leistungen der Kirchgemeinden

5.1 Sofern Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen Kurse und Tagungen besuchen, welche ihrer Fortbildung dienen, übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten für eine Fortbildung, welche unmittelbar gemeindebezogen ist. Die Kirchgemeinde beteiligt sich mit einem angemessenen Beitrag auch an der persönlichen musikalischen Fortbildung ihrer Angestellten.

5.2 Die Kirchgemeinde beteiligt sich in vertraglich festzulegender Höhe an den Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, Orgelnoten, Partituren usw.

5.3 Die Kirchgemeinden sind dafür besorgt, dass die Orgeln und die andern Instrumente immer in bestem Zustand gehalten werden.

5.4 Die Kirchgemeinden überlassen ihren Organisten und Organistinnen die Orgel zum Üben, zum Unterrichten und für ihre Konzerte.

5.5 Die Kirchgemeinden unterstützen ihre Scholen, Kirchenchöre, Kinder- und Jugendchöre, Kindermusiziergruppen und Instrumentalensembles, die in der Pfarrei tätig sind, finanziell nach besten Möglichkeiten.

Diese Leitlinien wollen dazu beitragen, ein neues Berufsbild für die in den katholischen Kirchgemeinden der deutschsprachigen Schweiz tätigen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen zu verwirklichen. Sie sind gedacht als Grundlagenpapier für alle anstellenden Behörden, aber auch für die Kirchenmusikverbände auf regionaler, kantonaler und diözesaner Ebene, damit ein fruchtbarer Dialog über den musikalischen Dienst in der Liturgie und im Gemeindeleben entstehen kann. Sie sollen auch den regionalen Kirchenmusikschulen sowie der Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern, ihren Leitern, Lehrern und Lehrerinnen, ihren Schülern und Schülerinnen sowie den Absolventen und Absolventinnen von Fortbildungskursen eine Hilfe und ein Ansporn für die kirchenmusikalische Praxis der Zukunft sein.

So beschlossen am 20. März 1993 von der Vereinsversammlung des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusik-Verbandes (dem Allgemeinen Cäcilienverband der Schweiz). Sie ersetzen das Berufsbild des ACV Schweiz aus dem Jahre 1982.

Schaffhausen, 20. Dezember 1993

Der Sekretär: *Willi Koller* — Der Präsident: *Martin Hobi*

Einige wissenswerte Adressen

Sekretariat des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusik-Verbandes, Postfach 307, 8201 Schaffhausen.Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern. Aargauische Kirchenmusikschule, Präsidentin: Ines Schmid, Attenhoferstrasse 7, 5430 Wettingen. Diözesan-Kirchenmusikschule St. Gallen, Roland Bruggmann, 9000 St. Gallen. Allgemeine Musikschule für das Oberwallis, 3930 Visp. Kantonale Arbeitsstelle für Kirchenmusik des Kantons Solothurn, Solothurnerstrasse 26, 4600 Olten. Verbandszeitschrift «Singen und Musizieren im Gottesdienst», Verlag Ostschweiz AG, 9001 St. Gallen

---

Zur Neu-Ausgabe des Mess-Lektionars haben wir eine vom Liturgischen Institut erstellte Neufassung des Lektionar-Faszikels zu den Diözesanproprien veröffentlicht und davon einen Sonderdruck hergestellt. Zu beziehen ist er gegen eine Gebühr von Fr. 1.– (zuzüglich Porto) bei der Administration der SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern, Telefon 041-23 07 27.

Neue Bücher

Tiefenpsychologie und Theologie

Der Text auf dem Buchdeckel[1] weckt hohe Erwartungen. «Erstmals» liege «eine kompetente, allgemeinverständliche Einführung in sämtliche Bereiche der Tiefenpsychologie vor», verfasst mit der Absicht, die zahlreichen Vorurteile zwischen Tiefenpsychologie und Theologie zu erledigen. Wenn auch die Theologie den «Aufbruch in ein neues Bewusstsein» (Untertitel) wage, «würde der Weg frei ... für eine geschwisterliche, vom weiblichen Geist getragene Kirche» – so der verheissungsvolle Schluss des Buches (278).

Willi Obrist, an der Analytischen Psychologie Jungs orientierter Therapeut, auch in den Naturwissenschaften sehr bewandert, entfaltet dafür in Teil 1 eine «Einführung in die Tiefenpsychologie» und legt so das theoretische Fundament. Dazu veranlassten ihn auch «die Verständnisschwierigkeiten, Vorurteile und Widerstände (gegenüber der Tiefenpsychologie, A. B.) ..., denen ich bei Theologen begegnet bin» (14). Im einzelnen beschreibt er die Entdeckung des Unbewussten, zunächst bei Freud, dann bei Jung, wobei dessen Entschlüsselung des (kollektiven) Unbewussten mit der «der ägyptischen Schrift oder des genetischen Codes» gleichgesetzt wird (28). Eingehend zur Sprache kommt das psychologische Konstrukt des «Selbst» in seiner Jungianischen Variante – für den Dialog zwischen Tiefenpsychologie und Theologie deshalb zentral, weil «Gottesbilder» und «Selbstdarstellungen des ‹Selbst› in enge Nähe gerückt werden (97). Als weitere Aspekte der Tiefenpsychologie, die für die Theologie relevant seien, erörtert Obrist den Mythos (psychologisch eine «Gestaltung des menschlichen Unbewussten», 55), Vision, Audition, das numinose Erleben und die Projektion. Diese psychischen Prozesse erfolgten, wie auch die Offenbarung, «aus den Tiefen der menschlichen Seele» (13 u. ö.).

Der zweite Teil geht auf das Verhältnis von Tiefenpsychologie und Theologie ein. Weder will Obrist, wie dies oft geschah, auf Konfrontationskurs gehen, noch trachtet er zu «harmonisieren» (159); vielmehr wählt er eine evolutionäre Betrachtungsweise. Konkret legt er dar, wie sich das Bewusstsein über ein archaisches Stadium hinauf zu einem empirisch-analytischen entwickelte, bis die Entdeckung des Unbewussten die innerhalb der letzten Jahre erfolgte Mutation des Bewusstseins ermöglichte, die «immer breitere Kreise der Bevölkerung erfasst» (94). So war es naheliegend, Theologie früheren Entwicklungsphasen zuzuordnen. Vor allem die katholische Kirche sei «unter allen (geistlichen Gemeinschaften) die archaischste» (240). Nur wenn sie die «Mutation des Bewusstseins» nachvollziehe, könne sie «ihre ursprüngliche Aufgabe, Hilfe für die cura animarum zu sein, wieder erfüllen» (236). Vor allem von der Exegese wird erwartet, eine tiefenpsychologische zu werden (225).

Folgerichtig ergibt sich ein dritter Teil mit «Konsequenzen für die Kirchen» (vor allem Demokratisierung, was gewiss zu unterstützen ist [249]), sodann für die «Theologie» (das Unbewusste sei als wesentliche Quelle der Offenbarung anzuerkennen), sowie für die «Seelsorge» (Individuation im Sinne C.G. Jungs sei ihr Ziel, bes. 267). Abgeschlossen wird der Band mit einem Epilog «Der weibliche Geist erwacht», sowie 14 Anmerkungen.

Auch wenn gelegentlich abschätzig von den «New-Agelern» gesprochen wird (bspw. 103), atmet dieses Buch den Geist den «Neuen Zeitalters». Als solches bleibt es der Fortschrittsideologie der angeblich überwundenen Aufklärung verhaftet. Die Evolution (auch des Geistes) schreite «unaufhaltsam» fort (150), allenthalben finde «*Höher*entwicklung» statt (152). Und wenn von «allerhand Kehricht aus überholten Stadien der Bewusstseinsentwicklung» (124) und zugleich von «objektiv Geistigem» (144 ff.) die Rede ist, entpuppt sich dieses Weltbild als Neuauflage des Hegelianismus. Sie kommt auch in Metaphern aus der Computerwelt einher, beinhalte doch die «Software» des Menschen «das Programm für die Entwicklung des Ich» (90).

Am Hegelianismus ist problematisch, dass in seinem Geschichtsbild frühere Kulturen blosse Vorstufen sind und die konkreten (auch ökonomischen) Lebensumstände der Menschen nicht hinreichend thematisiert werden. Dem Christentum ist jedoch weniger am Allgemeinen als vielmehr an konkreten Menschen gelegen, die bei Obrist ebenfalls kaum vorkommen, wenn er sich auf das «objektiv Geistige» sowie auf ein «kollektives Unbewusstes» fokussiert. Dass sein Gewährsmann C.G. Jung gleichwohl ein «arisches» und «jüdisches» Unbewusstes auseinanderhielt, verschweigt Obrist. Die Formulierung, dieser Paradigmenwechsel sei «schon vielen klar» (110) – nicht aber den Theologen und Theologinnen –, kann deshalb so verstanden werden, weil unmittelbar zuvor behauptet wird, die Theologie habe «die erwähnte anthropologische Wende nicht mitvollzogen» (107). Zu Recht dürfen Theologen und Theologinnen nun Obrist entgegenhalten, dass auch ihm vieles, was sich in der Theologie der letzten Jahrzehnte ereignet hat, nicht «klar» ist: die anthropologische Wende (Rahner), der Dialog mit Natur- und Humanwissenschaften usw. Die Behauptung, religiöse Erziehung bestehe «vorwiegend aus Belehrung» (114), ist ein Affront gegenüber vielen Religionspädagogen und -pädagoginnen, die Erlebnishaftigkeit und Ganzheitlichkeit anzielen. Zwar ist es vom Argumentationsgang her verständlich, dass Obrist von der Theologie ein antiquiertes Zerrbild zeichnet – die alleinig rettende Tiefenpsychologie soll um so heller strahlen können –, aber redlich und ein Beleg für besondere theologische Kompetenz ist es nicht!

Darüber hinaus erhalten Leser und Leserinnen, die mit der psychologischen Diskussion wenig vertraut sind, auch ein schiefes Bild von Psychologie. Kein Wort davon, dass selbst ein Psychoanalytiker wie Alfred Lorenzer (vielen bekannt als Verfasser von «Konzil der Buchhalter») die Jungsche Psychologie einen «ersatzreligiösen Irrationalismus» nannte. Und ist die angebliche Entschlüsselung des Unbewussten durch Jung in der Tat so revolutionär, wenn eigentlich nur gesagt werden kann, dass die von dort aufsteigenden Bilder «polysem» (vieldeutig) sind, abhängig vom Kontext (50 – wo bleibt bei Obrist übrigens die Sozialpsychologie?)? Zahlreiche tiefenpsychologische Konstrukte, in die Theologie aufgelöst wird, wenn Dogmen, speziell die marianischen, «Gestaltungen des Unbewussten» sein sollen (275), erweisen sich in der Sicht wissenschaftlicher Psychologie als wenig valide.

Insofern sich auch Obrist wesentlich auf Jung bezieht, laufen seine Ausführungen in vielem mit denen Drewermanns parallel. Anstatt Theologie und (Tiefen-) Psychologie miteinander zu vermengen, wäre es angezeigt, zwischen ihnen einen wirklichen, komplementären Dialog anzustrengen, in dem der theologische und psychologische Zugang zur Religion auseinandergehalten und zugleich aufeinander bezogen werden. *Anton A. Bucher*

[1] Willi Obrist, Tiefenpsychologie und Theologie. Aufbruch in ein neues Bewusstsein. Eine Einführung, Zürich (Benziger Verlag) 1993.

Berichte

Schweizer Laientheologen tagten in Zürich

An der Jahresversammlung der Vorstände der Laientheologenvereinigungen aller Bistümer der Schweiz stand das Thema Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt. Dr. René Bondt vom «Zürcher Oberländer» zeigte auf, wie er als Chefredaktor einer mittelgrossen Zeitung die von kirchlicher Seite betriebene Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt. In einem zweiten Schritt analysierte er das journalistische Interesse an kirchlichen Themen und munterte die Laientheologen auf, mit grösserem Selbstbewusstsein ihre hohe Fach- und Sachkompetenz in die Öffentlichkeit zu tragen. Kontakte zu Medien, so Bondt, müssten vor allem im regionalen Umfeld regelmässig auf persönlicher Ebene gepflegt werden. Mit Diskussionen zu den einzelnen Thesen schloss der erste Teil der Jahresversammlung.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen des interdiözesanen Gedanken- und Informationsaustausches in verschiedenen Themengebieten, die Arbeit und Einsatz von Laientheologen in vielfältigen Bereichen der Seelsorge betreffen. Die dabei herausgefilterte dringende Notwendigkeit von Neu- und Weiterentwicklungen in der Kirche Schweiz wird bis im Herbst aufgearbeitet und in geeigneter Form öffentlich zur Sprache gebracht. Ziel wird eine intensivere Vernetzung auf allen Ebenen sein, damit etwas bewegt und verändert werden kann. *Mitgeteilt*

Die Kirche: Drohfinger oder dargebotene Hand?

Im Januar haben sich die in der Seelsorge tätigen Schweizer Redemptoristen zu ihrem alljährlichen Weiterbildungskurs in Matran (FR) versammelt. Das Thema der Tagung war so umschrieben: «Wir Redemptoristen und die Geschiedenen-Seelsorge». Wir gingen von zwei Tatsachen aus.

Einerseits zerbrechen heute unverhältnismässig viele Ehen. In der Schweiz wurden 1970 «nur» 6405 Ehen geschieden. Inzwischen kletterte die Zahl beständig in die Höhe. 1993 waren es bereits 15100. Diese Entwicklung ist beängstigend und zugleich eine echte Herausforderung an unsere Seelsorge.

Anderseits hat uns ein Römisches Dokument recht traurig gestimmt.

■ Ein Schreiben, das die Gemüter erhitzt

Am 14. Oktober 1994 hat die Glaubenskongregation das Dokument «Über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen» veröffentlicht. Dieses Schreiben machte uns sehr betroffen. Bischöfe und Seelsorger, die verantwortungsbewusst nach seelsorglichen Lösungen suchten, werden darin gemassregelt. Wir vermissen in diesem Dokument den pastoralen Ton. Wir bedauern das *undifferenzierte allgemeine Kommunionverbot* der wiederverheirateten Geschiedenen. (Hat denn nicht der Papst selbst von den Priestern verlangt, dass sie die verschiedenen Situationen gut unterscheiden sollen?) Wer als Geschiedenen-Seelsorger tagtäglich hautnah mit der pastoralen Not dieser Menschen in Berührung kommt, weiss, wie wenig ein solches Schreiben den Betroffenen hilft und wie tief es sie verletzen kann.

Gerade weil wir treu zur Kirche stehen wollen, stellten wir uns eine Reihe schmerzlicher Fragen: Ob es verantwortbar ist, «so» die Gewissen anderer zu lenken? Ob nicht «so» immer mehr Geschiedene den Eindruck haben, von der Kirche im Stich gelassen zu sein oder an den Rand der kirchlichen Gemeinschaft gedrückt zu werden? Ob nicht gerade «so» der Auszug aus der Kirche von immer mehr Enttäuschten und Verwundeten gefördert wird?

■ Der Ordensgründer Alfons spricht uns zum Herzen

In einem weiteren Schritt haben wir uns in Erinnerung gerufen, dass unser Ordensgründer Alfons von Liguori den Redemptoristen den Wahlspruch mitgegeben hat: «Evangelizare pauperibus = Den Armen die Frohe Botschaft bringen.» Gehören zu diesen Armen von heute nicht viele der 30000 Eheleute, die in einem einzigen Jahr in der Schweiz das schmerzliche Drama der Ehescheidung erleben?

Das Grundgesetz der Redemptoristen beginnt mit dieser gewichtigen Aussage: «Ziel der Kongregation ist es, das Beispiel unseres Erlösers Jesu Christus weiterzuführen, indem sie den Armen das Evangelium verkündet» (Konstitution 1).

Im Klartext heisst das: unsere Seelsorge muss sich *an Jesus, an seiner Botschaft und seinem Beispiel orientieren.* Jesus schützt die Ehe und lehnt die Ehescheidung ab, aber er predigt die Barmherzigkeit Gottes und zeigt den Armen seine menschenfreundliche Nähe. Dieses Verhalten Jesu ist selbstverständlich auch für unsere Seelsorge richtungsweisend. Will die Kirche heute noch glaubwürdig sein, muss sie die Ehescheidung grundsätzlich ablehnen, aber den Gescheiterten eine befreiende Botschaft bringen.[1] Als Heilsgemeinschaft darf sie niemanden verurteilen und ausgrenzen. In unserer oft so brutalen und hoffnungslosen Welt muss gerade sie in einem Klima der Versöhnung «dargebotene Hand» sein. Durch ihre Seelsorge, die sich an Jesus orientiert, muss sie den Menschen in Not die Barmherzigkeit und Sympathie Gottes spüren lassen (was keineswegs heisst, dass sie alles gutheissen darf: Es gibt nämlich Eheleute, die sich erschreckend leichtsinnig trennen, und es gibt Ehescheidungen, die sogar echte Verbrechen sein können!).

Schliesslich stellten wir uns als Redemptoristen die Fragen: Wie können wir durch unsern priesterlichen Dienst den Geschiedenen/Wiederverheirateten besser helfen, ohne dadurch die grossen Anliegen Christi und der Kirche zu verraten? Wie können wir als Seelsorger den Betroffenen zu einem ehrlichen Gewissensentscheid verhelfen, ohne dadurch selber in einen Gewissenskonflikt zu geraten?

Unsere Überlegungen können wir so zusammenfassen: In der Geschiedenen-Seelsorge gibt es keine Patentlösungen und Fixrezepte. Hier gilt nur eine differenzierte und «suchende» Pastoral, *die den konkreten Menschen in seiner jeweiligen Situation ernst nimmt.* «Stellt den Menschen in die Mitte.» Die Kunst der pastoralen Begleitung besteht darin: den betreffenden Menschen dort abzuholen, wo er steht; mit ihm den Weg zu suchen und zu wählen, der ihm entspricht; ihm auf seinem Weg zu helfen, aber nicht an seiner Stelle den Weg zu gehen; die Weggemeinschaft mit ihm nicht aufzugeben, auch

[1] Diese Gedanken hat Josef Heinzmann in seinen beiden Büchern «Nein zur Ehescheidung – Ja zu den Geschiedenen» und «Wenn Geschiedene an die Kirchentür klopfen…» (erschienen im Kanisius-Verlag) ausführlich behandelt.

wenn der andere unbequem ist. Die Geschiedenen-Seelsorge darf auf keinen Fall länger eine Pastoral der Angst und Härte sein, sondern muss immer mehr eine Pastoral der Wahrheit, der Barmherzigkeit und der Hoffnung werden.

Die Geschiedenen sind meist verletzte und enttäuschte Menschen. Wer sie seelsorglich begleiten will, muss ihnen menschlich nahe sein, so dass sie sich von ihm verstanden und angenommen wissen. Ein Mitbruder hat das so formuliert: «Früchte reifen in der Sonne; Menschen reifen in der Liebe.»

■ Spurendeuter Gottes sein

In der Matraner Tagung wurde ein anderer Gesichtspunkt unserer Geschiedenen-Seelsorge starkt betont. Der Priester muss Spurensucher und Spurendeuter Gottes sein, das heisst, er muss versuchen, dem geschiedenen Menschen *seine konkrete Lebensgeschichte als Heilsgeschichte zu deuten:* «Du bist wertvoll, auch wenn Du geschieden bist. Sei ein Mensch guten Willens und habe Mut. Du bist nicht allein. Gott ist gegenwärtig in Deiner Biographie, wie immer sie auch gewesen sein mag. Auch die Kirche liebt Dich. Sie wird Dich nicht im Stich lassen. Deine Not und dein Wohlergehen sind ihr nicht gleichgültig. Darum ist sie bereit, Dich seelsorglich zu begleiten.» Es ist schon unglaublich viel geschehen, wenn ein Geschiedener guten Willens zu sich selber stehen, sein Selbstwertgefühl zurückgewinnen und seine eigene Lebensgeschichte ehrlich bejahen kann. Gott kann bekanntlich auch auf krummen Linien gerade schreiben.

In der Matraner Tagung haben wir ferner festgestellt, dass die Kernfrage im römischen Dokument die des Gewissens ist. Nimmt es den Gewissensentscheid des einzelnen ernst genug? Das Konzil hat dieser «Stimme im Innern des Menschen» eine grosse Würde zugesprochen. Jeder Mensch ist in seinem eigenen (hoffentlich mündigen und gut gebildeten) Gewissen vor Gott verantwortlich.

Dankbar haben wir uns daran erinnert, dass unser Ordensgründer der Patron der Beichtväter und Moraltheologen ist. Wohl als erster hat Alfons von Liguori seiner Moraltheologie ein langes Kapitel über das Gewissen vorausgeschickt. Er verteidigte ausführlich und mit Zähigkeit die Würde des Gewissens und das Recht auf einen freien Gewissensentscheid. Auch diese Tatsache ist für die Seelsorge von uns Redemptoristen ein Erbe, das verpflichtet. Vielleicht auch durch unsere Schuld haben viele Katholiken leider nie gelernt, in einem mündigen Gewissen zu entscheiden.

Unsere Schlussfolgerung war diese: Wenn Geschiedene/Wiederverheiratete in ihrer Gewissensnot zu uns kommen, haben wir nicht an ihrer Stelle den Gewissensentscheid zu fällen. Unser missionarischer Dienst besteht vielmehr darin, sie im Seelsorgsgespräch (wenn nötig) *zu einem ehrlichen Gewissensentscheid zu befähigen und ihnen zu einem verantwortbaren Gewissensentscheid zu verhelfen und diesen dann zu respektieren.*

■ Wohl nicht der Kirche letztes Wort

Wir haben unsere Sorgen offen ausgesprochen. Sicher haben wir das nicht aus einem sogenannten «antirömischen Affekt» heraus getan, sondern aus Liebe zum Volk Gottes, das wir Kirche nennen. Dieser Bericht über unsere Matraner Tagung will auch kein Lehrschreiben von Besserwissern sein, die vorgeben, eigenmächtig die gegenwärtige Praxis der Geschiedenen-Seelsorge verbessern zu wollen. Es ging uns um das pastorale Anliegen von uns Redemptoristen: «Den Armen das Evangelium verkünden.»

In dieser Sicht hoffen wir, dass das allgemeine Verbot des Kommunionempfanges der geschiedenen Wiederverheirateten nicht der Kirche letztes Wort ist. Wäre die innerkirchliche Auseinandersetzung mit dem umstrittenen Dokument der Glaubenskongregation nicht eine günstige Gelegenheit, um einen Schritt weiterzugehen? Wäre es nicht ein Gebot der Stunde, dass sich eine Bischofssynode baldmöglichst eingehend mit diesen dornigen Fragen rund um die Ehescheidung und die Geschiedenen-Seelsorge befassen würde? Da könnte das Lehramt der Gesamtkirche zusammen mit Exegeten und andern Fachleuten nach menschenwürdigeren Lösungen suchen, die besser dem Evangelium entsprechen. Denn – je weniger die Kirche «Drohfinger» und je mehr sie «Dargebotene Hand» ist, um so mehr wird sie den Menschen von heute für die faszinierende Persönlichkeit Jesu begeistern können. *Josef Heinzmann*

Der Redemptorist Josef Heinzmann ist Ehe- und Geschiedenenseelsorger

Hinweise

Zölibat ja – aber nicht als Pflicht

Viele Fragen und Probleme beschäftigen uns in der Kirche. Ein Hauptthema ist momentan sicher der Pflichtzölibat. Ich bin immer wieder erstaunt, dass dieses Thema die Gemüter an der Kirchenbasis mehr erhitzt als bei vielen Priestern.

Nach Aussage des Sekretärs der Schweizer Bischofskonferenz, P. Trauffer, werden die Aktionen der «Laien» bei der Kirchenleitung nichts bewirken. Darum ist es an der Zeit, dass wir Priester – wenn uns etwas an einer Veränderung liegt – uns selber zu dieser Thematik äussern!

Wenn ich mich als Priester für die Aufhebung des Pflichtzölibats einsetze, dann heisst das nicht, dass ich diese Lebensform grundsätzlich ablehne. Mir geht es vielmehr darum, dass all jene, die sich zum Zölibat berufen fühlen, diesen auch frei wählen können.

Die Freiheit der Wahl dieser Lebensform ist gerechtfertigt, da sie mit der eigentlichen Berufung zum Priestersein nicht in Verbindung gebracht werden muss. Das zeigt die geschichtliche Entwicklung des Zölibats ganz eindeutig. Die Kirche hat über Jahrhunderte gut ohne den Pflichtzölibat gelebt. Es gibt wichtige Gründe, die für die Aufhebung des Zölibats als Pflicht sprechen.

– Diese Lebensform ist für viele nicht ein wichtiges und verständliches Zeichen, welches der Berufung zum Priester in der heutigen Zeit Glaubwürdigkeit attestiert. Mehr als Ehelosigkeit sind heute eine Spiritualität, welche sich nach dem Vorbild Christi für das Reich Gottes einsetzt, und Zivilcourage gefragt.

– Immer mehr Gemeinden können am Sonntag keine Eucharistie feiern, weil es zuwenig Priester gibt. Ein Grund für den zunehmenden Priestermangel sind unter anderem die Weihekriterien, an denen die Kirchenleitung festhält, das männliche Geschlecht und der Pflichtzölibat.

Da die Feier der Eucharistie das Herzstück einer Gemeinde ist, steht die Frage unüberhörbar im Raum: Was ist nun wichtiger – die Beibehaltung des Pflichtzölibats oder die Feier der Eucharistie?

– Der zunehmende Priestermangel wird dazu führen, dass wir, die immer weniger werdenden Priester, unsere Berufung nicht mehr ganzheitlich leben können, weil wir vorwiegend nur noch als Sakramentenspender im Einsatz sind.

Rastlos rennen heute schon viele von uns von einer gottesdienstlichen Veranstaltung zur anderen und werden in eine Rolle gedrängt, die eher die eines «Magiers» als eines Seelsorgers ist.

Solche Gedanken drängen mich, die Verantwortlichen unserer Kirchenleitung dazu zu verpflichten, sich in Rom mit ganzer Kraft für die Wahlfreiheit des Zölibats einzusetzen! Ich erwarte, dass man die Gemeinden mit uns Priestern ernst nimmt.

Es ist ein starkes Zeichen, wenn auch Priester, die den Zölibat leben wollen und leben können, sich für die Aufhebung der Pflicht einsetzen. Die in Zukunft frei gewählte Lebensform der Ehelosigkeit würde so viel an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Alle Priester – auch solche, die ihr Amt nicht mehr ausüben dürfen –, die eine Erklärung zur Aufhebung des Pflichtzölibats an die Adresse der Schweizer Bischofskonferenz mitunterzeichnen möchten, können diese beim Pfarramt St. Anton, Langensandstrasse 5, 6005 Luzern, Telefon 041 - 44 43 66, beziehen. Die zusammengekommenen Unterschriften möchte ich gesammelt, spätestens bis Mitte August 1995, der Bischofskonferenz zukommen lassen.

Rafael Morant
Pfarrer von St. Anton, Luzern

Dialog im Bischofswahlverfahren

Die Diözesankonferenz des Bistums Basel hat das Mitwirkungsverfahren bei Bischofswahlen überdacht und neu geregelt. Danach soll, wenn Vorbehalte gegenüber Kandidaten der Sechserliste bestehen, das Gespräch mit dem Domkapitel aufgenommen und erst nachher über eine allfällige Streichung beschlossen werden. Die Abstimmung über die Streichung bleibt geheim.

Die Diözesankonferenz des Bistums Basel, Konferenz der 10 Bistumskantone, hat an ihrer Sitzung in Solothurn das Mitwirkungsverfahren bei Bischofswahlen neu geregelt.

■ Verzicht auf Streichung?

Ein Verzicht auf das «Streichungsrecht», wie es von verschiedenen Seiten gefordert worden ist, stand nicht zur Diskussion. Das Streichungsrecht mag als Relikt des Staatskirchentums erscheinen, es ist aber, sinnvoll angewandt, ein wirksames Mittel, um Kandidaten, die eine Gefährdung des religiösen Friedens, des guten Einvernehmens zwischen Kirche und Staat bedeuten könnten, von der Bischofswahl auszuschliessen. Wesentlich ist allerdings immer, dass allein unter staatspolitischen Aspekten davon Gebrauch gemacht wird.

■ Dialog

Die Diözesankonferenz will inskünftig Vorbehalte gegenüber Kandidaten auf der Sechserliste mit dem Domkapitel besprechen und erst anschliessend über eine Streichung beschliessen. Das Domkapitel, die Wahlbehörde, erhält auf diese Weise im voraus Kenntnis von den Gründen, die zu einer Streichung führen könnten. Es kann sich dazu äussern, kann Bedenken zerstreuen und – ganz allgemein – seine Gründe darlegen. Ein solches Verfahren unterstreicht die partnerschaftliche Rolle, die Kirche und Staat im Bistum Basel schon immer eingenommen haben. In diesem Sinne ist es auch zu verstehen, dass die beiden Beschlüsse aus dem letzten Jahrhundert, wonach Bischofsinstallationen nicht ohne vorherige «landesherrliche Bewilligung» stattfinden dürfen, ersatzlos gestrichen worden sind.

■ Ja zum Konkordat

Die Verschiebung der Bischofswahl ist auch bei den zehn Ständen auf Überraschung gestossen. Indessen wurde die Äusserung von Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano, wonach Rom «voll und ganz» hinter dem Konkordat stehe, mit grosser Genugtuung aufgenommen. Das seit 1828 verbriefte, weltweit einmalige Recht, wonach das Domkapitel den Bischof wählt und den staatlichen Behörden eine gewisse Mitwirkung zusteht, soll erhalten bleiben. Die zur Verfügung stehende Dreimonatsfrist wird dafür optimal ausgenützt, davon ist man überzeugt.

Solothurn, 29. Juni 1995
Staatskanzlei Solothurn

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Die andere Entdeckungsnacht für Jugendliche, junge Erwachsene und Junggebliebene

Am 19./20. August 1995
Christen in Auschwitz – und wir heute?

Wir lernen P. Maximilian Kolbe und Edith Stein besser kennen.

P. *Maximilian Kolbe* hat in Auschwitz freiwillig anstelle eines jungen Familienvaters den Tod auf sich genommen. Ein Tonbild und ein Gespräch mit seinem früheren Sekretär Br. Hieronymus charakterisieren den grossen Christen.

Edith Stein starb in Auschwitz als Karmelitin. Sie war Jüdin und wurde nach einer atheistischen Phase Christin. Die Philosophin und Kämpferin für die Rechte der Frau fand den Weg ins Karmelitinnenkloster und lebte die christliche Liebe auch im schrecklichen KZ. In der Entdeckungsnacht wird die Schauspielerin Inge Hugenschmidt Thürkauf diese grosse Frau uns nahebringen.

Treffpunkt am Samstag, 19. August: Jesuitenkirche, Solothurn um 19.30 Uhr.

Mitnehmen: Lunch, gute Schuhe, solide Kleider, Taschenlampe.

Kostenbeitrag: Verdienende Fr. 15.–, Nichtverdienende Fr. 10.–.

Abgegeben werden Eistee, Mitternachtsbouillon, Morgenimbiss.

Schlussgottesdienst: Sonntag, 5.00 Uhr. Heimkehr nach dem Morgenessen (ab ca. 6.30 Uhr).

Auskunft und baldige Anmeldung bei Weihbischof Martin Gächter, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 065 - 23 28 11.

■ Eine andere Entdeckungsnacht in Solothurn

Am 19./20. August 1995
Christen in Auschwitz – und wir heute?

Wir lernen P. *Maximilian Kolbe* und *Edith Stein* besser kennen. Was haben sie uns aus ihrer damaligen Bedrängnis heute noch zu sagen?

Die Entdeckungsnacht beginnt am Samstag, 19. August um 19.30 Uhr in der Solothurner Jesuitenkirche und endet am 20. August um 6.30 Uhr.

Siehe Prospekte in Pfarrämtern und Jugendseelsorgestellen.

Auskunft und baldige Anmeldung bei Weihbischof Martin Gächter, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 065 - 23 28 11.

Bistum Chur

■ Priesterweihe

Am Samstag, 24. Juni 1995, hat Herr Weihbischof und Generalvikar Dr. Peter Henrici SJ in der Pfarrkirche Maria

Krönung in Zürich-Witikon folgendem Diakon die hl. Priesterweihe gespendet:

– Diakon Pater *Raphael Fässler* OFM, geboren am 7. Januar 1968 in Jona (SG), von Unteriberg (SZ), in Zürich.

Chur, 26. Juni 1995

Bischöfliche Kanzlei Chur

■ **Ernennungen**

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– *Ljubo Leko* zum Pfarrer in Netstal;

– *Tony Styger* zum Diakon in der Pfarrei zum hl. Benignus in Pfäffikon (ZH).

■ **Ausschreibung**

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Altendorf* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *27. Juli 1995* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ **Im Herrn verschieden**

Leo Barmettler, Pfarrhelfer im Ruhestand, Zürich

Der Verstorbene wurde am 24. Februar 1911 in Buochs geboren und am 4. Juli 1943 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Guthirt, Zürich (1944–1948), als Gesellenpräses in Wolfbach, Zürich (1948–1951), als Arbeiterseelsorger im Kanton Uri, Altdorf (1953–1956), als Pfarrer von Glattbrugg (1956–1965), als Pfarr-Vikar von Davos Dorf (1965–1967) und als Pfarrhelfer in Stansstad (1967–1971). Im Ruhestand ab 15. Mai 1971 in Zürich. Er starb am 27. Juni 1995 in Zürich und wurde am 4. Juli 1995 in Zürich-Nordheim beerdigt.

Verstorbene

Paul Golger, Kaplan, Sargans

Am Ostermontag hat Christus, der auferstandene Herr, «seinen treuen Diener und Priester Paul Golger, alt Kaplan, in seine ewige Herrlichkeit gerufen». So stand es zu lesen in der Todesanzeige an die Seelsorger und Mitarbeiter in der Diözese St. Gallen. Am Ostersamstag ist er in Sargans zur letzten Ruhe bestattet worden. In den Pfarreien Mels und Flums hat später je ein Gedächtnisgottesdienst stattgefunden.

Paul Golger war am 18. April 1920 in Wil geboren worden; bis auf einen Tag hat er somit 75 Jahre erleben dürfen. In Wil ist er aufgewachsen, trat dann jedoch ins Christ-König-Kolleg in Nuolen im Kanton Schwyz ein, das er 1940 mit der Matura verliess. In Freiburg hat er darauf Philosophie studiert, und im Provinzialat der Missionare von der Heiligen Familie (MSF) in Werthenstein (LU) hat er Theologie absolviert. Am 1. Juli 1947 empfing er in Solothurn die Priesterweihe. Seine Obern bestimmten ihn für die Übernahme einer Dreifachaufgabe im Iddaheim in Lütisburg, wo er während 22 Jahren als Präfekt, Religionslehrer und Erzieher im Kinderheim tätig war. Von dort aus übernahm er oft in benachbarten Pfarreien Aushilfen in der allgemeinen Seelsorge.

Am 20. Oktober 1958 wurde er auf seinen Wunsch hin in der Diözese St. Gallen inkardiniert. Er behielt jedoch die Aufgaben in Lütisburg bei, bis er 1971 als Kaplan nach Mels gerufen wurde. Dort lernte man ihn als eifrigen, bescheidenen, leutseligen und frommen Priester kennen und schätzen. Er war sehr geschätzt, und sein Wegzug als Vikar in die Diasporapfarreien Teufen und Bühler in Appenzell-Ausserrhoden wurde sehr bedauert. Bereits vier Jahre später kehrte Paul Golger in die Gegend zurück, diesmal auf die Tannenbodenalp, wo er die Nachfolge von Othmar Nuber anzutreten hatte, der als Seelsorger an die Psychiatrische Klinik Wil berufen worden war. Mit grosser Hingabe erfüllte Kaplan Golger auch dort alle ihm übertragenen Aufgaben, in enger Zusammenarbeit mit dem Pfarrer von Flums, Fidel Scherrer. Mit der Zeit meldeten sich jedoch gesundheitliche Störungen, die trotz ärztlicher Behandlung nicht geringer wurden und noch weniger wieder verschwanden. So bereiteten der Religionsunterricht, die Vorbereitung der Predigten und alle anderen Arbeiten, die seine Augen stark beanspruchten, zunehmend Mühe.

Ein Jahr nach seinem 65. Geburtstag musste Kaplan Paul Golger resignieren. Er wollte jedoch in der Region bleiben und liess sich in Sargans nieder, wo er seine letzten neun Lebensjahre, mit der Zeit allerdings immer schwächer werdend, verbrachte, liebevoll betreut von seiner Haushälterin Irmgard Gassner. Nun ruhe er im Frieden des Herrn. *Arnold B. Stampfli*

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer, nach der heutigen Ausgabe (Nr. 27–28) noch am 20. Juli (Nr. 29–30), 3. August (Nr. 31–32) und 17. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 13. Juli, 27. Juli, 10. August und 24. August.

Neue Bücher

Heiligenfeste

Josef Fink (Hrsg.), Fürbitten und Einführungsworte zu den Gedenktagen und Festen der Heiligen, Verlag Styria, Graz 1993, 252 S.

Der neue Band der «Fürbitten und Einführungsworte» aus dem Styria Verlag ergänzt die Bände von Othmar Stary (1983) und Josef Fink (1991): Jetzt kommen die Gedenk- und Festtage der Heiligen an die Reihe. Wir haben sehr praktische Gemeindefürbitten, die Gebetshilfen und nicht Moralparolen darstellen. Die Einleitungen tragen stark biographischen Charakter. Das ist in einer Zeit kirchenhistorischer Ignoranz vertretbar, trotzdem kommt dabei der geistliche Impuls, der vom Heiligen ausgeht, etwas zu kurz. *Leo Ettlin*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Anton Bucher, Professor, Dürnberg 181, A-5164 Seeham

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Hans Halter, Professor, Bergstrasse 13, 6004 Luzern

P. Josef Heinzmann CSSR, Klemensheim Ringacker, 3953 Leuk-Stadt

Dr. Hans-Ulrich Kneubühler, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern

Dr. P. Hans Schaller SJ, Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum, Via S. Nicola da Tolentino, 13, I-00187 Roma

Hildegard Schmittfull, St.-Katharina-Werk, Holeestrasse 123, 4015 Basel

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Urban Fink, lic. phil. et Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 86, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

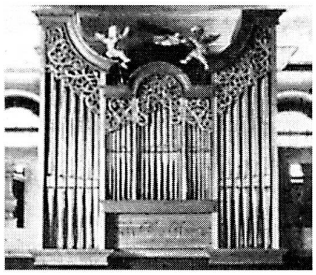

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

GFS geht weiter

Fünf Thesen zu einem neuen Lebensstil: eine Kartenserie und ein Kleinplakat herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz.

Die ökumenische Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hatte in der Schweiz 1989 in Basel und 1991 im Jubiläumsjahr erste Höhepunkte erreicht. Im Jahr 1997 ist in Europa eine Zweite Europäische Versammlung geplant.

Für die Zwischenzeit hat die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen eine originell aufgemachte Thesenreihe herausgegeben: Fünf Thesen zu einem neuen Lebensstil. Damit nehmen die Schweizer Kirchen Stellung zur gesellschaftlich sehr wichtigen Frage des konkreten Lebensstils für die Zukunft.

Damit das Anliegen von GFS (Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) in den Schweizer Kirchen präsent bleibt, ruft die Arbeitsgemeinschaft Kirchgemeinden, Pfarreien, Religionslehrer/innen und kirchliche Gremien auf, diese Thesen zu verbreiten:
durch Aushang in Schaukästen...
durch Hinweise in Publikationen (z. B. zum Bettag)...
durch Verteilen der originellen Kartenserie...
durch Verbreiten von Kartengrüssen...

1 Serie Postkarten (5 Stück, farbig) zu Fr. 5.–
1 Kleinplakat (Text aller Thesen) zu Fr. 5.–
Mengenrabatt:
ab 11 Exemplaren 20%, ab 100 Exemplaren 40%

Bestellungen sind zu richten an
Ökumenische Arbeitsgruppe GFS
Postfach 7442, 3001 Bern

Steffens
Partner der Kirchen

Neue Steffens-Mikrofonanlage in der Stadtkirche von Laufenburg

Die Kirche St. Johann Baptist zählt zu den besonders schönen Kirchen in der Schweiz.

Etwas besonderes ist auch die neue Steffens-Mikrofonanlage in dieser Kirche. In der Stadtkirche garantiert Steffens-Technologie jetzt höchste Naturtreue und Sprachverständlichkeit.

Testen auch Sie in Ihrer Kirche kostenlos und unverbindlich Steffens-Qualität.

Senden Sie uns den Coupon oder rufen Sie an.

Bitte beraten Sie uns kostenlos ○
Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren ○
Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage ○
Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage ○

Name/Stempel _____
Straße _____
Ort _____
Telefon _____

Telecode AG., Industriestrasse 1 b
CH - 6300 Zug · Telefon 042/22 12 51 · Fax 042/22 12 65

SKZ 95

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon
Geschäft 081-22 51 70
Fax 081-23 37 82
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG GR

Orgelbau

FELSBERG AG

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

Aushilfspriester

Pfarresignat (ZH), motorisiert, hat kurzfristig Termine frei, auch für längere Ferienvertretung. Referenzen auf Wunsch.
Chiffre 1710, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
✆ 055 - 532381

GELENKSCHMIERE
– Viel nachgeahmt – nie erreicht –

Die Gelenkschmiere hilft vorzüglich bei rheumatischen Erkrankungen, wirkt in der Tiefe, durchblutet, bekämpft quälende Schmerzen, löst Verspannungen und verbessert die Beweglichkeit

100000-fach bewährt

200 ml sFr. 39.–

Bei Rheuma, Arthritis (Gelenkentzündung), Arthrose (Gelenkverschleiss), Ischias, Bandscheibenschmerzen, Hexenschuss.

BIO-PHARMA
POSTFACH
D-78402 KONSTANZ

Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

Die **Katholische Kirchgemeinde Chur** sucht für ihre Sozialdienststelle

Teilzeit-Sozialarbeiter/-in

Aufgabenbereich:
- Beratung und Betreuung von Einzelpersonen und Gruppen
- Planung und Realisierung von Sozialprojekten
- Berufsbezogene Mitarbeit in den Seelsorgeteams und in der Erwachsenenbildung nach Bedarf

Wir erwarten:
- kirchliches Engagement
- abgeschlossene Ausbildung an einer Schule für Sozialarbeit
- Berufserfahrung und Freude an der Aufbauarbeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit bestehenden Diensten und Gruppen

Anstellungsbedingungen:
gemäss Personalverordnung der Kirchgemeinde

Stellenantritt:
nach Übereinkunft

Anmeldungen:
an den Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur, Sekretariat Tittwiesenstrasse 8, Telefon für nähere Auskünfte 081 - 24 77 24, 7000 Chur

AZA 6002 LUZERN
0007531 79
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
6060 Sarnen
27–28/6. 7. 95